



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BS/003/2026

Sachgebiet Bürgerservice	Sachbearbeiter Hoisl, Christine	Datum: 25.03.2026
-----------------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur	27.04.2026		öffentlich

Sondernutzungserlaubnis für Altkleidercontainer; Regelungen

Sachverhalt:

Rechtsgrundlage: Art. 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

Gegenstand ist eine Klage beim Verwaltungsgericht München (VG München) wegen Sondernutzungserlaubnis für Altkleidercontainer.

Im Februar 2024 hatte eine Firma bei der Gemeinde Neufahrn b.Freising per E-Mail einen Antrag/Anfrage bzgl. Abstellen von Kleidercontainern im Rahmen der Sondernutzungserlaubnis gestellt – zusätzlich zu den vorhandenen Altkleidercontainern anderer Anbieter bei den Containerinseln.

Aus Sicht der Verwaltung, insbesondere Liegenschaften und Umweltamt der Gemeinde, wurde entschieden, dass keine weiteren Altkleidercontainer erforderlich sind, da bereits in Absprache mit dem Landratsamt Freising ausreichend Altkleidercontainer aufgestellt sind und durch diese Firma kein gemeinnütziger Zweck verfolgt wird, sondern ein gewerblicher. Daraufhin wurde von der Gemeinde Neufahrn eine formlose Ablehnungsentscheidung geschrieben, gegen die Firma Klage beim VG erhoben hat.

Am 18.02.2026 fand die Gerichtsverhandlung beim VG München statt, die Gemeinde Neufahrn b.Freising wurde vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dominik Seitz, Fachanwalt für Verwaltungsrecht.

Mit E-Mail vom 19.03.2026 erhielt die Gemeinde von Herrn RA Seitz die Abschrift der Entscheidung (Urteil vom 18.02.2026) des Verwaltungsgerichtes.

Der Klage wurde stattgegeben. Die Beklagte (Gemeinde Neufahrn) hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Der Streitwert beläuft sich auf € 2.000,00.

Die Verwaltung ist verpflichtet, jetzt einen Bescheid zu erlassen. Für künftige Entscheidungen sollen in Absprache mit dem Landratsamt Freising Richtlinien erarbeitet werden.

Herr Rechtsanwalt Seitz steht für die weitere rechtliche Begleitung zur Verfügung, weist jedoch darauf hin, dass hierdurch zusätzliche Rechtsanwaltskosten entstehen.

Die rechtssichere Ausgestaltung der Ermessensentscheidungen ist von zentraler Bedeutung, um weiteren gerichtlichen Auseinandersetzungen vorzubeugen. Aufgrund der bereits bestehenden Sachkenntnis und Vorbefassung gewährleistet Herr Rechtsanwalt Seitz eine effiziente und fachlich fundierte Begleitung.

Weiteres Vorgehen bei Sondernutzungserlaubnissen für Altkleidercontainer

Das Landratsamt Freising soll gebeten werden, § 1 Abs. 2 der Vereinbarung über die Kostenerstattung für die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung der Stellflächen für Altglas-Iglus und Altpapier-Umleerer auf den Containerinseln vom 09.03.2021 zu ergänzen, wonach grundsätzlich keine weiteren Sondernutzungserlaubnisse für weitere Altkleidercontainer erteilt werden können.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja

Gesamtkosten: € _____

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtliche Höhe € _____

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, voraussichtliche Höhe € _____

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Bei Beauftragung von Herrn Rechtsanwalt Seitz entstehen zusätzliche Rechtsanwaltskosten entsprechend dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landratsamt Freising Gespräche zu führen, um § 1 Abs. 2 der Vereinbarung über die Kostenerstattung für die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung der Stellflächen für Altglas-Iglus und Altpapier-Umleerer auf den Containerinseln vom 09.03.2021 so zu ergänzen, dass grundsätzlich keine weiteren Sondernutzungserlaubnisse für weitere Altkleidercontainer erteilt werden können.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Email von Herrn RA Seitz

Entscheidungsurteil VG München

Vereinbarung LRA FS mit den Städten, Märkten und Gemeinden vom 09.03.2021